M. T. V. 19 (3) (3) 22

MTV Bokel von 1922 e.V.

- Fußballabteilung -

Hygienekonzept Bätjerplatz

Stand vom 08.06.2020

Vorbemerkungen:

Für die im Folgenden angeführten Vorschläge gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind.

Es handelt sich bei dem Konzept um Empfehlungen auf Grundlage des aktuellen Sachstandes. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Handlungsleitlinien der Teilnehmer und Übungsleiter

- Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
- 2. Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.
- 3. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war. Dazu führen Übungsleiter eine personenspezifische Liste. Eine entsprechende Anwesenheitsliste der Übungsgruppen ist im Sportheim deutlich sichtbar (Pinnwand im Flur) aushängt worden.
- 4. Der Mindestabstand von 2,0 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage.
- 5. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist weiterhin untersagt, da die erforderliche Desinfektion und Reinigung nicht gewährleistet werden kann. Die Nutzung von Sanitäranlagen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
- 6. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).

M. I. V. 19 (1) (1)(1)(2)

MTV Bokel von 1922 e.V. - Fußballabteilung

Handlungsleitlinien des Vereins

- 1. Durch den Verein ist die Benennung eines Corona-Beauftragten zur Sicherstellung der Vorschriften erfolgt.
- Der Corona-Beauftragte ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung im Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Die Person braucht keine Vorkenntnisse.

Diese Person soll darauf achten und überprüfen, dass z.B.

- a. am Eingang der Sportanlage die allgemeinen Hinweise (z.B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt sind
- b. auf allen Toiletten die Waschregeln aushängen
- c. die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen sichergestellt wird
- d. eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist
- e. Ein Corona-Beauftragter muss nicht ständig auf der Anlage sein. Dieser Beauftragte sollte, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.
- Die Toiletten stehen zur Verfügung, aber müssen regelmäßig gereinigt werden. Auch bei größeren Räumen darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten.
- 4. Alle Mülleimer auf der Anlage müssen regelmäßig geleert werden.